

Durchführungsbestimmungen für den Jugendspielbetrieb im Bereich des Kreishandballverbandes Nordfriesland e.V. für die Saison 2021 / 2022

Hier: Spielbetrieb der weiblichen und männlichen Jugend D-, E- und F-Jugend (Mini)
gültig ab: 05.09.2021

Hinweis: Aus redaktionellen Gründen ist bei den Personen immer nur die männliche Form gewählt, es sei denn, es ist zwischen Spielerinnen und Spielern zu unterscheiden. Gemeint sind sonst weibliche und männliche Spieler, Mitglieder und Mitarbeiter. Soweit im Text der „Verein“ erwähnt wird, ist ggf. auch die „Spielgemeinschaft“ gemeint.

1. Anzuwendende Bestimmungen

Für die Durchführung des Spielbetriebes gelten die regelnden Bestimmungen des

- a) Deutschen Handball-Bundes e.V.
 - b) Handball-Verbandes Schleswig-Holstein e.V.
- Sowie
- c) die vorliegenden Durchführungsbestimmungen für die Saison 2021/2022
 - d) Bei eventuell durchzuführende Zwischen- / Endrundenturniere die dann veröffentlichten gesonderten Turnierbestimmungen.

Beschlüsse und Bestimmungen sowie weitere Bekanntmachungen dürfen auch in Form elektronischer Kommunikationsmittel erfolgen.

Es gelten bei allen Jugendspielen die „DHB-Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball“.

Für alle Klassen gelten folgende Bestimmungen: Der erste und zweite Platz wird nach Punkten, direkter Vergleich, Tordifferenz ausschließlich im direkten Vergleich ermittelt. Es wird kein Entscheidungsspiel gespielt.

1a. Verfahrensregelung COVID-19

a) Als Handlungsrahmen für den Handballsport in Bereich der KHV NF, SL und FL ist das Hygienekonzept

der Handballverbandes Schleswig-Holstein (Anlage 4) in der jeweils gültigen Version empfohlen.

b) Die Heimvereine haben ein eigenes Hygienekonzept zur etwaigen Abstimmung mit den lokalen

Gesundheitsämtern/Behörden vorzuhalten und sind für dessen Einhaltung verantwortlich.

c) Bei Nachweis eines SARS-CoV-2-Falles ist zwingend die zuständige Spielleitende Stelle mit einem Nachweis der zuständigen Behörde bzw. des Arztes - zu informieren. Diese leitet Information an die betreffenden Vereine, die Schiedsrichterwarte weiter.

2. Spielmodus

Das Grundprinzip für die E-Jugend lautet:

- die männliche E-Jugend spielt eine einfache Hin- und Rückrunde.
- Der Tabellenführende am Saisonende ist Kreismeister.

- Die weibliche E-Jugend spielt eine 1,5 Fach Runde.
- Der Tabellenführende am Saisonende ist Kreismeister.

Das Grundprinzip für die D-Jugend lautet:

- Die männliche D-Jugend spielt eine einfache Hin- und Rückrunde
- die weibliche D-Jugend spielt eine 1,5 Fach Runde.
- Der Tabellenführende am Saisonende ist Kreismeister und wird für die Landesbestenermittlung gemeldet.
-

Aufgrund der aktuellen Lage wird in der Saison 2021/2022 nicht kreisübergreifend gespielt.

3. Allgemeine Bestimmungen

Für die Anreise zu allen stattfindenden Spielen sind von den Mannschaften Öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Die eventuelle Anreise mit privateigenem PKW erfolgt auf eigenes Risiko.

Plötzlich eintretende Schlechtwetterlagen, die eine rechtzeitige Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln unmöglich machen, können dazu führen, dass mit Zustimmung der Spielleitende Stelle die Abfahrt oder die Weiterfahrt zum Spielort unterbleibt. Ein Versagen des privaten PKW gilt als eigenes Verschulden.

Die Entscheidung über schuldhaftes oder unverschuldetes Nichtantreten oder verspätetes Antreten trifft die Spielleitende Stelle. Sieht sich eine Mannschaft zum rechtzeitigen Spielantritt außerstande, sind Spielleitende Stelle sowie der jeweilige Spielgegner unverzüglich telefonisch zu benachrichtigen.

Über eine eventuelle Neuansetzung entscheidet die Spielleitende Stelle.

Heimverein im Sinne dieser Durchführungsbestimmungen ist sowohl der Verein, der in vereinseigener Sportstätte spielt, als auch der – bei Spielen in fremder Sportstätte – im Spielplan erstgenannte Verein. Bei Vereinen, die ihre Heimspiele in verschiedenen Hallen austragen, sind die Spielpaarungen mit der Hallenangabe versehen. Erläuterungen hierzu sind im Anschriftenverzeichnis zu den Spielplänen enthalten.

4. Pflichtspiele

Meisterschaftsspiele haben Vorrang vor Freundschaftsspielen. Über Ab- und Neuansetzung oder Verlegung eines Spiels entscheidet die Spielleitende Stelle. Spielverlegungen kommen für die Jugend nur in den Altersklassen in Betracht, denen die Spieler altersmäßig angehören.

(Siehe auch Pkt. 5. dieser Durchführungsbestimmungen)

5. Spielklassen / Altersklassen / Spielzeit

weibliche / männliche Jugend D : 01.01.2009 – 31.12.2010, 2 x 20 Minuten

weibliche / männliche Jugend E : 01.01.2011 – 31.12.2012, 2 x 20 Minuten

Mini's : 01.01.2013 und jünger gemäß Turnierplan

Bei der D- und E-Jugend dürfen in der vom KHV-NF e.V. ausgerichteten Punktrunde gemischte Mannschaften spielen. Diese müssen aber im männlichen Bereich gemeldet werden. An weiterführenden Meisterschaften dürfen gemischte Mannschaften nicht teilnehmen.

6. Spielorganisation

Zusatz E Jugend

Abgehängte Tore

Die abgehängte Latte ist wie eine „breite Latte“ zu betrachten, d. h., das Spiel wird weiter fortgesetzt, wie bei einem normalen Lattentreffer.

Zwischen Torlatte und der abgehängten Latte, darf kein offener Zwischenraum vorhanden sein.

- Penalty
 - der Anlauf muss außerhalb der Freiwurflinie erfolgen, in einem zentralem Spielstreifen (=gedachte Linie zwischen den Torpfosten zu der Mittellinie), aus beliebiger Entfernung;
 - unter Beachtung der Schrittregel muss der Anlauf mit prellen/tippen oder ohne prellen/tippen erfolgen;
 - Zwischen der Freiwurflinie und dem Torraum muss der Torwurf mittels eines Schlagwurfes erfolgen;
 - Alle übrigen Mit- und Gegenspieler müssen sich außerhalb des zentralen Streifens frei im Raum platzieren;

7. Spielabsetzung / Spielverlegung

Anträge auf Spielabsetzung oder Spielverlegung (auch nur Uhrzeitlich) sind lediglich in begründeten Ausnahmefällen zulässig und spätestens 5 Tage vor dem Spiel bei der zuständigen Spielleitenden Stelle einzureichen. Dabei ist jeweils der neue Termin und der Spielort zu benennen. Werden nicht alle Kriterien bei der Antragstellung erfüllt, wird der Antrag nicht bearbeitet. Eine Spielverlegung kann auch per Mail an die spielleitende Stelle gesandt werden, sie muss aber die Zustimmung des Gegners enthalten. Hinrundenspiele müssen bis spätestens zum Ende der Halbserie, Rückrundenspiele müssen bis zum letzten Spieltag ausgetragen werden. Eigenmächtige Spielabsetzungen oder Spielverlegungen sind unzulässig. Sie werden einer Spielabsage oder einem Nichtantreten zum Spiel gleichgestellt und ziehen entsprechende Strafen / Maßnahmen nach sich.

8. Spielberechtigung

Es dürfen nur Spieler der E-, D-, Jugend eingesetzt werden, die vor Spielbeginn im Besitz eines gültigen Spieldausweises sind.

Der Einsatz eines Spielers ohne Spielberechtigung wird mit Spielverlust (0:2 Punkten und 0:0 Toren) sowie einer Geldstrafe gemäß Strafenkatalog geahndet. Jugendliche sollen in einer Mannschaft spielen, die ihrer Altersklasse entspricht. Der Einsatz Jugendlicher ist – in Bezug auf ihr Lebensalter – nur bis in die nächst höhere Jugendaltersklasse zulässig. (Beachte § 22 SpO/DHB und die HVSH Zusatzbestimmungen)

Für Spieler, deren Spieldausweise vor Spielbeginn nicht vorliegen, bestätigt der Trainer die Teilnahme am Spiel mit dem PIN in SBO. (bei Ausfall von SBO auf dem Spielberichtsbogen).

Fehlende Spieldausweise sind vom Verein innerhalb von 5 Tagen in leserlicher Kopie der zuständigen Spielleitenden Stelle auf dem Postweg oder per Mail zu übersenden.

Ab der Saison 2019/20 wird in den Spielklassen der digitale Spieldausweis verbindlich eingeführt. Die Vereine/Spielgemeinschaften werden angehalten, weiterhin ihre Pässe vorzuhalten. Für Spielberechtigungen, die nach dem 01.07.2019 erstellt worden sind, wird die Möglichkeit bestehen, einen Spieldausweis im PDF-Format herunterzuladen/auszudrucken. Der genaue Termin wird den Passonline-Bearbeitern der (Stamm-)Vereine vor Saisonbeginn in einem separaten Schreiben vom HVSH übermittelt. Es wird empfohlen, diese Spieldausweise als Ausdruck zur möglichen Vorlage mitzuführen, oder sie in geeigneter Form abrufen zu können.

Bei Tätlichkeiten sowie bei Disqualifikationen eines Spielers nach Regel 16:6 d (grob unsportliches Verhalten, das eine Beleidigung oder Bedrohung des Schiedsrichters, Zeitnehmers oder Sekretärs darstellt) ist der Spieldausweis ebenso wie bei Vorkommnissen nach dem Fall, in keinem Fall einzuziehen! Der Tatbestand ist jedoch auf dem Spielberichtsbogen zu dokumentieren.

Der betroffene Spieler wird automatisch bis zur Vorlage einer leserlichen Kopie auf dem Postweg bei der zuständigen Spielleitenden Stelle für alle Spiele dieser Mannschaft und seines Vereines gesperrt. Die Aufhebung der Sperre erfolgt

ausschließlich durch die Spielleitende Stelle.

8.1. Der Spieldausweis hat u. a. zu enthalten:

Ein aktuelles Lichtbild mit Stempel vom STAMMVEREIN

Die eigenhändige Unterschrift des Spielers sowie des Vereinsvorsitzenden oder des Handballabteilungsleiters.

Bei elektronischen Spieldausweisen entfällt die Unterschrift.

8.2. Mängel im Spieldausweis können zur Verhängung einer Geldbuße führen.

8.3. Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbilder in Spieldausweisen bei Jugendlichen nach vier Jahren erneuert werden müssen. Bei elektronischen Spieldausweisen muss der Pass über den Passwort neu beantragt werden.

Auf die Bestimmung des § 55 SpO über das Festspielen von Spielern wird hingewiesen.

9. Spielbeginn

Die Spiele müssen pünktlich beginnen. Der Spielbeginn soll – ohne Zustimmung des Spielgegners – sonnabends nicht vor 12:00 Uhr und sonntags nicht vor 09:00 Uhr beginnen. (Hier ist besonders auf die „Inselvereine“ Rücksicht zu nehmen)

An beiden Tagen soll nach 17:00 Uhr kein Spiel mehr beginnen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei der Spielplanerstellung die An- und Abreise zu und von den Inseln bedacht wird. Ebenso die besonderen Ferienzeiten. Auf den Gastverein muss über die gesamte Spielzeit, einschließlich der Halbzeitpausen gewartet werden. Ist nach dem angesetzten Spiel ein weiterer Spielbetrieb durchzuführen, beträgt die Wartezeit nur 30. Minuten. Diese Regelung gilt auch, wenn die Halle des Heimvereins verspätet zur Verfügung steht.

Über die Wertung von nicht durchgeführten oder verspätet begonnenen Spiel sowie über den Kostenträger entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle.

Spiele an Wochentagen sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Gastmannschaft zulässig. Andernfalls gehen Verlegungsgebühren immer zu Lasten des Heimvereins.

10. Zeitnahme

In Hallen, in denen keine öffentliche Zeitmessanlage vorhanden ist müssen Tischstoppuhren mit einem Mindestdurchmesser des Zifferblattes von 21 cm benutzt werden. Für die Gestellung ist der Heimverein zuständig. Der Handball-Timer ist als Zeitmessanlage zugelassen. Für die Beantragung des Team-Time-Out stellt der Heimverein zwei grüne Karten (DIN A 5) zur Verfügung.

11. Zeitnehmer / Sekretär

Die Heimmannschaft stellt den Zeitnehmer. Die Gastmannschaft stellt den Sekretär. Stellt die Gastmannschaft keinen Sekretär, so übernimmt die Heimmannschaft diese Aufgabe zusätzlich. Beide Funktionen können von einer Person durchgeführt werden. Dem Heimverein dürfen bei Gestellung des Sekretärs durch die Gastmannschaft keine Kosten entstehen.

12. SBO

Es ist SpielberichtOnline/SBO zu verwenden. Dazu stellt der Heimverein ein funktionsfähiges Laptop/Tablet zur Verfügung. Eine Internet-Verbindung ggf. über Hotspot ist in den Hallen anzustreben. Die vorbereitenden Eingaben beider Vereine in SpielberichtOnline haben bis zu 25 Minuten vor Spielbeginn zu erfolgen.

Spieldausweiskontrollen bei Nutzung SpielberichtOnline

Es ist lediglich folgendes Vorgehen notwendig:

Die Schiedsrichter lassen sich die Spielerpässe beider Mannschaften aushändigen.

Ein oder zwei Spieler stichprobenartig je Mannschaft von den systemseitig hochgeladenen Spielern auf Vorhandensein des Spielerpasses, Vorhandensein der Unterschriften des Spielers und des Vereins sowie des Vereinsstempels, Rückennummer und Vergleich Passbild/Realität prüfen.

Bei einer negativen Stichprobe alle Spieler dieser Mannschaft prüfen.
Für alle Spieler, die manuell hinzugetragen wurden (diese sind im SBO grau hinter-legt), sind die Spielausweise wie oben beschrieben zu kontrollieren.
Erkannte Abweichungen werden im Bericht vermerkt.

Die Schiedsrichter unterliegen nicht der Haftbarkeit, wenn Laptop/Tablet während der Kontrollen durch leicht fahrlässige Handlungen zu Schaden kommen. Die entstandenen Schadenskosten sind vom Heimverein zu tragen.

12a. Spielberichtsbogen bei Ausfall der Technik

Der ausgefüllte Spielberichtsbogen nebst Spielausweisen ist dem Schiedsrichter spätestens 15 Minuten vor dem Spiel unaufgefordert zu übergeben. Dazu muss dem Gastverein dieser vorher mind.25 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung gestellt werden.

Streichungen von Spielern und Offiziellen auf dem Spielberichtsbogen vor dem Spiel sind vom Schiedsrichter abzuzeichnen. Entsprechende Streichungen während oder nach dem Spiel sind unzulässig. Die Spielausweisnummer ist vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichtes einzutragen. Die Schiedsrichter haben die Angaben zu überprüfen und, falls sie fehlen, einen Vermerk im Spielbericht aufzunehmen.

Bei Spielberichten in Schriftform (ohne SBO) müssen weiterhin zusätzlich Pass-Nr. und Geburtsdatum aller Spieler verglichen werden. Spieler, deren Spielausweise nicht vorliegen, bestätigen die Teilnahme am Spiel auf dem Spielberichtsbogen unterschriftlich mit Angabe des Geburtsdatums. Mit der Unterschrift bestätigt der Spieler, dass er für den Verein bzw. die SG an diesem Tag spielberechtigt ist. Bei fehlenden Spielausweisen wird das Vorliegen einer Spielberechtigung durch die Spielleitenden Stellen mittels der Datenbank „PassOnline“ im Nachgang geprüft.

Für die Richtigkeit der Eintragungen haftet der Mannschftsverantwortliche mit seiner Unterschrift auf dem Spielberichtsbogen.

Der Spielberichtsbogen ist sorgfältig zu fertigen. Insbesondere sind zu vermerken:

- fehlende oder unzureichende Spielausweise
- verspäteter Spielbeginn mit Begründung
- Disqualifikationen
- Einspruchsgründe
- Angekündigte Berichte von Schiedsrichter, Spielaufsicht, Zeitnehmer, Sekretär
- Verstöße gegen Wachsbestimmungen

Die Spielberichte müssen bis spätestens Freitag nach dem Spiel (Wochenendspiele), bei Spielen innerhalb der Woche innerhalb von fünf Werktagen, bei der Spielleitenden Stelle vorliegen.

12b.

Bei technischen Problemen ist der Spielberichtsbogen von den jeweiligen Kreishandballverbänden, dem der Heimverein angehört, oder des HVSH zu verwenden. In diesem Fall sind die Spielergebnisse unverzüglich nach Spielende, spätestens 24 Stunden nach dem Spiel von den Vereinen in das System „SpielplanOnline“ (Handball4all) einzupflegen. Ansonsten entfällt eine Ergebnismeldung, da dies systemseitig geschieht.

13. Spielkleidung

Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. In allen Spielklassen sind Brust- und Rückennummern verbindlich vorgeschrieben. Darf aufgrund einer Anordnung des Hallenträgers nur mit bestimmtem Schuhwerk gespielt werden, ist diesem Verlangen Folge zu leisten. Entsprechende Anordnungen werden mit dem Spielplan bekannt gegeben. Die Benutzung von Wachsprodukten ist nicht zulässig.

Bei Verstößen gegen die Bestimmungen haftet der Verein. Dieses gilt insbesondere auch für Ansprüche des Hallenträgers. Eventuelle Forderungen des Hallenträgers gehen an den fehlbaren Verein.

14. Schiedsrichter

Die Ansetzung für die Jugendspiele übernimmt der Heimverein. Eventuell entstehende Kosten übernimmt dieser. Bei im Spielbericht eingetragenen Regelverstößen durch die angesetzten Schiedsrichter behält sich die spielleitende Stelle das Recht vor, Spiele durch eingesetzte Beobachter überprüfen zu lassen. Die dadurch entstehenden Kosten für Spielbeobachtungen gehen zu Lasten des

Heimvereines.

Die vom Heimverein angesetzten Schiedsrichter müssen im Besitz eines gültigen Schiedsrichterausweises sein. Dieser ist auf Verlangen der Mannschaftsverantwortlichen vor Spielbeginn vorzuzeigen. Sollte der vom Heimverein angesetzte Schiedsrichter nicht im Besitz einer gültigen Lizenz sein, so ist das im Spielberichtsbogen schriftlich zu vermerken.

Bei Ansetzung eines nicht lizenzierten Schiedsrichters oder bei Ausbleiben des vom Heimverein angesetzten Schiedsrichters ist unverzüglich ein Ersatz zu organisieren. Notfalls muss ein Betreuer / Trainer die Leitung des Spiels übernehmen. (§ 21 SpO/DHB). Die Durchführung der Jugendspiele muss unter allen Umständen gesichert sein. Beide Mannschaftsverantwortliche können sich auch auf den nicht lizenzierten Schiedsrichter einigen. Jede Entscheidung hierzu muss jedoch vor Spielbeginn von beiden Mannschaften im Spielberichtsbogen abgezeichnet werden. Der Heimverein unterstützt die Schiedsrichter bei der Ausübung ihres Amtes! Er schreitet bei Zuschauerausschreitungen jeglicher Art ein und lässt dieses im Spielbericht durch den Schiedsrichter dokumentieren. Die spielleitende Stelle behält sich alle für sie möglichen Maßnahmen zum Schutz der Schiedsrichter und aller am Spiel beteiligten Personen vor.

15. Trainer / Betreuer

Die Vereine sind verpflichtet, zu jedem Spiel befähigte und körperlich leistungsfähige Mannschaftsbetreuer zu stellen, die auch ersatzweise eine Spielleitung übernehmen können.

Tritt eine Jugendmannschaft ohne Betreuer an, ist das Spiel durchzuführen und ein Vermerk von den Schiedsrichtern im Spielbericht aufzunehmen. Der Eintrag zieht eine automatische Geldstrafe gemäß Strafenkatalog nach sich.

16. Ergebnismeldung

Die Spielergebnisse sind unmittelbar nach dem Spiel, bei Sonntagsspielen spätestens bis 20:00 Uhr, von dem Heimverein ins Handball4all einzupflegen. Ein Nichteinhalten zieht eine automatische Strafe gemäß Strafenkatalog nach sich.

17. Ahndung von Verstößen

Verstöße gegen sämtliche den Spielbetrieb regelnde Bestimmungen des DHB, des HVSH und der für den Spielbetrieb gültigen Zusatz- und / oder Durchführungsbestimmungen werden, soweit nicht Strafen zu verhängen oder Maßnahmen anzuordnen sind, als Ordnungswidrigkeiten geahndet. Sind durch Bestimmungen des KHV-NF Beträge nicht vorgegeben, dürfen Geldbußen im Rahmen von 5,00€ bis 250,00€ verhängt werden.

Die während der Spielzeit auflaufenden Gebühren / Strafen finanzieller Art werden durch die spielleitenden Stellen in Strafenlisten geführt. Diese Strafen werden durch den Kassenwart des KHV-NF abgerufen.

18. Gebühren

Nenn- / Meldegelder, finanzielle Strafen und Verlegungsgebühren werden vom Kassenwart des KHV-NF abgefordert.

19. Einsprüche

Bei Einsprüchen gemäß § 19 RO DHB gegen die Wertung eines Spieles bzw. gegen einen Ausschluss oder eine Disqualifikation eines Spielers ist die Ankündigung auf dem Spielbericht notwendig. Der Schiedsrichter muss auf dem Spielbericht den Einspruch und den Einspruchsgrund vermerken. Der Einspruch muss innerhalb von drei Tagen nach dem Spieltag in fünffacher Ausfertigung beim Rechtswart des KHV NF eingegangen sein. Es ist darauf zu achten, dass der Einspruch vom Handballobmann und vom 1. Vorsitzenden bzw. dessen Vertreters (bei einer SG vom 1. Vorsitzenden eines der Stammvereine) unterschrieben sein muss. Gleichzeitig ist die Einspruchsgebühr in der angegebenen Höhe an den Kreishandballverband Nordfriesland e.V. einzuzahlen.

BLZ: 217 500 00

bei der Nord-Ostsee-Sparkasse Husum, KtoNr.: 180 037 269.

Einsprüche gegen den Spielplan und die Schiedsrichteransetzungen sind nicht zulässig.

Spielleitende Stellen:

wjD/wjE KHV NF

Sabrina Rehder Süderende 12a 25852 Ost-Bordelum	Tel.: 0151-58853335 Sabrina_Rehder@gmx.de
---	--

Jugend KHV SL

Nils Klopfer	Tel.: 01577 0457759 nicaklopf@yahoo.de
--------------	---

Juugend KHV FL

Silke Hartwigsen Steinkamp 29 24955 Harrislee	Tel.: 0461-7421 silkehartwigsen@online.de
---	--

mJE / mJD KHV NF

Wolf Uhlemann De Belln 32 25866 Mildstedt	Tel.: 04841 - 773000 w-uhlemann@kabelmail.de
---	---

Besonderer Zusatz zu den obigen Durchführungsbestimmungen für den Jugendspielbetrieb im KHV-NF e.V.

Auf dem Jugendtag 2013 des KHV-NF wurde bezüglich der Inklusion von Kindern und Jugendlichen zur Teilnahme am Handballsport im KHV-NF durch alle anwesenden Vereine mehrheitlich beschlossen:

Der Jugendtag des Kreishandballverband Nordfriesland e.V. beauftragt den Jugendausschuss die Rahmenrichtlinien für die Teilnahme von behinderten Kindern und Jugendlichen am Handballsport festzulegen und als besonderen Zusatz zu den Durchführungsbestimmungen für die Spielzeit 2019// 2020 zu veröffentlichen. Hierzu legt der Jugendausschuss folgendes fest.

- 1.) Der Jugendausschuss des Kreishandballverband Nordfriesland e.V. unterstützt mit allen sich bietenden Mitteln die Integration und Förderung behinderter Kinder und Jugendlicher.
- 2.) Bei der Genehmigung zur Teilnahme unterscheidet der Jugendausschuss nach folgenden Kriterien.
 - a) Kinder und Jugendliche mit körperlicher Behinderung
 - b) Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderungzu 2a)

Bei Kindern und Jugendlichen, die keinerlei Hilfsmittel zur Teilnahme an einem Handballspiel benötigen ist der Einsatz dem Jugendausschuss des KHV-NF nicht gesondert anzuzeigen. Hier ist nach den sonstigen geltenden Bestimmungen zu verfahren.

Bei Kindern und Jugendlichen, die für die Teilnahme an einem Handballspiel Hilfsmittel benötigen, müssen die entsendenden Vereine dem Jugendausschuss vor dem ersten Spieleinsatz schriftlich mitteilen, um welche Art von Hilfsmittel es sich bei dem jeweiligen

Spieler handelt.

Dieser entscheidet nach wohlwollender Prüfung im Einzelfall, ob ein Einsatz a) mit unveränderten Hilfsmittel, b) mit veränderten Hilfsmittel möglich ist oder c) die Hilfsmittel einem Einsatz entgegen sprechen da hierdurch eine Gefahr für die Mitspieler ausgeht.

Die Entscheidung geht dem entsendenden Verein schriftlich zu.

Zu 2b)

Bei Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung ist ein gewünschter Einsatz in einer Jugendmannschaft durch den entsendenden Verein vor einem geplanten Einsatz schriftlich vorzulegen.

– Einverständniserklärung der Eltern

ggf. nach Rücksprache mit evtl. behandelnden Ärzten.

– Alter und Geburtsdatum des Kindes / Jugendlichen.

– Sind zusätzliche Hilfsmittel / Schutzausstattungen notwendig.

– Wenn ja, welche.

Nach wohlwollender Prüfung wird im Einzelfall über den Einsatz durch den Jugendausschuss entschieden.

Die Entscheidung geht dem entsendenden Verein schriftlich zu.

Anlage 1

Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball

Beschlossen vom EP in Stuttgart, 20. April 2013 Stand: 29. April 2013 / Pf Gültig ab: 01. Juli 2013

- **Präambel**

- (1) Die gezielte, methodisch aufgebaute individuelle Schulung unserer Nachwuchsspieler und Nachwuchsspielerinnen ist die klare Leitlinie unserer Rahmentrainingskonzeption für eine langfristig angelegte Handballausbildung.
- (2) Der DHB verfolgt dabei die Philosophie, dass durch das Vorschreiben einer offensiven Abwehr für diese Altersklassen die individuelle Schulung der jugendlichen Handballer und Handballerinnen vor allem im technischen Bereich sowohl in der Abwehr als auch im Angriff verbessert werden kann. Eine taktische Schulung einer bestimmten Abwehrformation ist untergeordnetes Ziel.
- (3) Der DHB hält es für notwendig, zur Vereinheitlichung und zur Eindeutigkeit der Regeln für alle Landesverbände verbindliche Richtlinien fortzuschreiben.

- **Allgemeine Leitlinien**

Die Lebenswelt unserer Kinder hat sich in den letzten Jahren enorm verändert. Viele aktuelle Untersuchungen belegen bei Schulkindern akuten Bewegungsmangel und Koordinationsschwächen bzw. sogar erhebliche gesundheitliche Mängel. Eine zeitgemäße Anpassung in den Kinder- und Jugendabteilungen der Vereine ist notwendig, um Handball alters- und entwicklungsgerechter spielen zu können.

Wichtig: Trainingsinhalte, Wettspiele und Spielregeln im Kinderhandball sind deshalb nicht mit denselben Maßstäben zu messen wie z. B. in den älteren Jugendspielklassen!

Für die folgenden Überlegungen zu einer einheitlichen Wettkampfstruktur sind daher folgende allgemeine Leitlinien maßgebend:

- (1) **Wettspiele am Alter und Könnenstand ausrichten!**

Dieses Grundprinzip des entwicklungsgerechten Spielens bedeutet, dass Spielklassen nicht ausschließlich nach Alter und Leistung eingeteilt werden, wie beispielsweise im Jugend- und

Erwachsenenhandball. Leistungsschwächere Kinder, Späentwickler oder Quereinsteiger aus anderen Sportarten sollten im Verein die Möglichkeit haben, sofort und „ohne Druck“ Spielerfahrungen sammeln zu können. Dies ist nur dann gewährleistet, wenn z. B. in der E-Jugend auch nach dem Könnensstand kindgerechte Wettkämpfe organisiert werden.

(2) Entwicklungsgerechtes Spielen sollte Spielfähigkeit und Kreativität entwickeln!

Nur allzu oft werden Kinder in bestimmte Spielpositionen und Spielweisen gepresst. Defensiv-Taktiken aus dem Erwachsenenhandball sind dabei das falsche Vorbild. Kinder sollten das Spiel zwanglos erleben und lieben lernen!

(3) Faszination und Spielfreude vermitteln!

Höchstleistungen, Titel und ein an den Spielregeln des Erwachsenenhandballs ausschließlich ergebnisorientiertes Spiel kann im Kinderhandball nicht die Leitlinie sein! Spielfreude, gemeinsame Erlebnisse (bei Sieg und Niederlage!) bilden das Fundament für ein lebenslanges Sporttreiben bzw. für eine echte Handballbegeisterung.

(4) Viele Einsatzzeiten ermöglichen!

Der DHB empfiehlt den Vereinen eine freiwillige Begrenzung der Anzahl der Spieler und Spielerinnen, um den Kindern möglichst viele Einsatzzeiten zu ermöglichen.

(5) Wettspiele müssen sich an Kind- und entwicklungsgerechten Trainingsinhalten orientieren!

Noch immer wird die seit nunmehr über 20 Jahren bestehende DHB-Rahmentrainingskonzeption für das Training im Kinder- und Jugendhandball in den Vereinen nicht umfassend umgesetzt. Folgerichtig werden entwicklungsgerechte Schulungsinhalte im Vereinstraining nur dann konsequent umgesetzt werden, wenn auch das Wettspiel entsprechende Anforderungen stellt!

(6) Die pädagogische Zielperspektive: Ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen steht im Vordergrund!

Als einer der ersten Sportverbände überhaupt hat der DHB in seiner Rahmentrainingskonzeption eine pädagogische Zielperspektive formuliert: Individuell betreuen, Persönlichkeit und sportliche Fähigkeiten fördern, die Spielfähigkeit langfristig und entwicklungsorientiert anlegen - das sollten die Bausteine eines pädagogisch orientierten Konzepts der Kinder- und Jugendarbeit in den Sportvereinen des DHB sein. Daran müssen sich auch die Wettspiele im Kinder- und Jugendhandball orientieren.

2. Offensiv abwehren – die verbindliche Spielweise

Offensiv abwehren ist von Anfang an eine klare Leitlinie der DHB-Rahmentrainingskonzeption für das Nachwuchstraining. Um diese Forderung im Training und Spiel endlich flächendeckend umsetzen zu können, muss sie im Kinderhandball für alle verbindlich werden.

Offensives abwehren hat eindeutige Vorteile, denn offensives Abwehrspiel

- schafft Lern- und Erfolgserlebnisse für jeden!
- schafft ein Spiel in Tiefe **und** Breite!
- fördert ein ausgeprägtes Mittelfeldspiel!
- ermöglicht die direkte Auseinandersetzung mit einem leistungsmäßig gleichen Gegenspieler (Spiel 1 gegen 1) statt mit einer abstrakten Zuordnung von Räumen in einer defensiven Abwehr!
- kreiert Angriffs“typen“, die Mut und Risikobereitschaft einbringen!
- ermöglicht ein ungezwungenes, freies und kreatives Spielen!

3. Durchführungsbestimmungen

Die folgenden Bestimmungen sind teilweise bewusst flexibel gehalten. Als verbindlich ist allein die Spielweise anzusehen. Unterschiedliche Organisationsformen von Wettspielen im Kinderhandball insbesondere im Bereich der F - Jugend (bis 8 Jahre) sollten im Sinne der Vielfalt - sofern sie den vorne genannten Grundsätzen des kind- und entwicklungsgerechten Spielens und den inhaltlichen Leitlinien der DHB-Rahmentrainingskonzeption entsprechen -erprobt, entsprechende Erfahrungen ausgewertet und bundesweit transparent gemacht werden.

(1) Verbindliche Spielweisen

Altersstufe	Spielweise
bis E-Jugend Manndeckung	Manndeckung
E-Jugend Ergänzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Torwart darf nicht über die Mittellinie • Penalty statt 7 m - Strafwurf =Schlagwurf mit Anlauf (auch prellen ist möglich!) und Abschluss zwischen 9 und 6 Metern im zentralen Spielstreifen (gedachte Linie zwischen den Torpfosten!!) • Verbindlich 2x 3 gg 3 für eine Halbzeit (auch Turniere!!). Dabei Anwurf am 4 m mit Pfiff.
D-Jugend	<ul style="list-style-type: none"> • Manndeckung, sinkende Manndeckung • 1:5 offensive Raumdeckung • Keine Einzel-Manndeckung • Keine Einzel-Manndeckung in Unterzahl
D-Jugend Ergänzungen	<ul style="list-style-type: none"> • TW nicht über die Mittellinie • Gemischte Mannschaften möglich (Einschränkung: nur Mädchen bei Jungen)

C-Jugend	<ul style="list-style-type: none"> • keine Einzel-Manndeckung • keine Einzel-Manndeckung in Unterzahl • keine 6:0-Abwehr und 5:1-Abwehr • Manndeckung • 2-Linien-Abwehr (1:5, 3:3)
C-Jugend Ergänzungen	<ul style="list-style-type: none"> • TW darf nicht als überzähliger (Feld-)Spieler über die Mittellinie • Höchste Spielklasse des LV: „jugoslawische“ 3:2:1 Raum-Abwehr auch defensiv möglich

(3) Beobachtungskriterien für das Spielen in der Manndeckung

- Grundsätzlich können verschiedene Variationen der Manndeckung gespielt werden:
- Manndeckung in der gegnerischen Hälfte (E-Jugend und D-Jugend)
- Manndeckung ab Mittellinie (E-Jugend und D-Jugend)
- Manndeckung außerhalb 9m (C-Jugend)
- Angreifer, die in die Nahwurfzone laufen, werden begleitet.
- Klare Zuordnung: Ein Verteidiger gegen einen Angreifer
(= Spielerpaare: ein Angreifer - ein Verteidiger)

(4) Beobachtungskriterien für offensive Raumdeckungen (D- und C-Jugend)

- Grundsätzlich muss offensiv verteidigt werden: offensive Raumdeckung in Form einer

2-Linien-Abwehr.

- Damit ist eine 6:0-Abwehr, in der alle sechs Verteidiger in der Breite auf einer Linie (= 1-Linien-Abwehr) mit Ausgangspositionen in der Nahwurfzone (= Raum zwischen 6m und 9m) agieren, verboten. Gleiches gilt für die 5:1-Abwehr, in der nur ein Abwehrspieler offensiv agiert. Zentrales Beobachungskriterium ist hier das Verhalten der Verteidiger im Raum: Eine Grundaufstellung aller Verteidiger ausschließlich in einer Linie innerhalb der Nahwurfzone ist untersagt! Prinzipiell muss der jeweils ballführende Spieler im Rückraum offensiv, d.h. außerhalb der Freiwurflinie, von einem Abwehrspieler unter Druck gesetzt werden.
 - 2-Linien-Abwehr:
 - In der Grundaufstellung agieren je nach erlaubter, gewählter Abwehrformation mindestens drei Verteidiger deutlich offensiv vor der Freiwurflinie (= 2. Linie) und die anderen innerhalb der Nahwurfzone (=1. Linie)
 - Beispiele für solche 2-Linien-Abwehrformationen: 1:5, 3:3
 - Eine 4:2 Abwehr mit nur 2 Abwehrspielern außerhalb der Nahwurfzone ist **verboten**.
- C-Jugend Zusatzinfos:
- Übergänge dürfen begleitet werden! Spielt die angreifende Mannschaft z.B. mit 2 Kreisspielern, ist es der abwehrenden Mannschaft erlaubt, eine 2:4-Abwehr zu spielen.
 - Höchste Spielklasse des jeweiligen LV: 3:2:1 Abwehr möglich!
 - TW darf nicht als überzähliger (Feld-)Spieler über die Mittellinie Mannschftsstrafen = bei Unterzahl ist Abwehr frei wählbar, aber keine Einzelmandeckung (= enge Deckung nur eines Angreifers oder bis zu dreier Angreifer, während die anderen Verteidiger im Raum zwischen der Torraum- und Freiwurflinie agieren): Um defensive Spielweisen mit mandeckenden Verteidigern zu verhindern, dürfen keine Einzelmandeckungen (5:0+1 / 4:0+2 / 3:0 +3) gespielt werden. Dies gilt auch für in Unterzahl agierende Mannschaften! Die „jugoslawische“ 3:2:1 Raum-Abwehr darf auch defensiver (Halbverteidiger zwischen 8 und 9 m) gespielt werden, muss nach einem Übergang des Angriffs auf ein 2:4 Angriffssystem aber ihre Grundformation beibehalten (siehe DHB – RTK).

(5) Maßnahmen bei Nicht-Einhaltung offensiver Spielweisen

1. Maßnahme: Information

Stellt der Spielleiter/Schiedsrichter fest, dass eine Mannschaft keine Mandeckung bzw. offensive Raumdeckung als 2-Linien-Abwehr spielt, gibt er Time-out und informiert den Trainer/Betreuer/Mannschaftsverantwortlichen, dass er die Spielweise seiner Mannschaft in der Abwehr ändern muss („Bitte stell Deine Abwehr um.“).

2. Maßnahme: Verwarnung/Gelbe Karte

Ist nach der Information keine Änderung des Abwehrverhaltens im nächsten Angriff festzustellen, verwarnt der Spielleiter/Schiedsrichter den Trainer/Betreuer/Mannschaftsverantwortlichen nach Time-out.

Wichtig: Hinweis geben, warum die Verwarnung/Gelbe Karte ausgesprochen wurde. Diese Verwarnung/Gelbe Karte läuft außerhalb der normalen Progressionslinie!!

3. Maßnahme: Penalty/7m-Sanktion

Ist auch nach der Verwarnung/Gelbe Karte keine Änderung des Abwehrverhaltens im nächsten Angriff festzustellen, verhängt der Spielleiter/Schiedsrichter einen Penalty (nur in der E – Jugend!) bzw. 7m gegen die verteidigende Mannschaft. Bei jedem weiteren Verstoß ist wiederum auf Penalty (nur in der E – Jugend!) bzw. 7m zu entscheiden (auch hier einen Hinweis auf den Grund für den Penalty/7m geben).

Anmerkungen:

- Der Spielleiter/Schiedsrichter soll Trainer und Mannschaft grundsätzlich immer ausreichend Zeit zum Reagieren lassen und eine „Bewährungszeit“ geben; also nicht sofort bestrafen, sondern den nächsten Angriff abwarten, ob eine Änderung des Abwehrverhaltens erfolgt.
- Entscheidend ist die Kommunikation miteinander: Der

Spielleiter/Schiedsrichter sollte vor dem Spiel im Gespräch mit beiden Trainern darauf hinweisen, dass offensiv gedeckt werden muss.

- Grundsätzlich sollte im Sinne pädagogischer Prinzipien im Kinderhandball eine Penalty/7m-Sanktion möglichst vermieden werden. Deshalb sollten gerade in der Anfangsphase bereits vor dem Spiel die Spielweisen unter den betreffenden Trainern/Betreuern und – sofern neutrale Schiedsrichter angesetzt werden – dem Schiedsrichter abgeklärt werden.

(6) **Überzahl- bzw. Unterzahlsituationen**

Grundsätzlich ergibt sich die Frage nach der Abwehrspielweise in solchen Situationen, in denen eine Mannschaft aufgrund einer Hinausstellung in Unterzahl verteidigen muss. Hierzu gelten folgende Kind- bzw. jugendspezifischen Regeländerungen:

1. Persönliche Strafen bis einschließlich D-Jugend

Aus pädagogischen Gründen sollten sich im Kinderhandball Zeitstrafen ausschließlich gegen den betreffenden Einzelspieler und nicht als „Kollektivstrafe“ gegen die Mannschaft richten. Dies bedeutet, dass der fehlbare Spieler für 2 Minuten nicht am Spiel teilnehmen, die Mannschaft sich jedoch vervollständigen darf. Damit wird durchgängig in Gleichzahl gespielt.

Generell sollten Zeitstrafen im Kinderhandball nur in Ausnahmefällen gegeben werden. Der Spielleiter/Schiedsrichter sollte dem Spieler in solchen Fällen immer erklären, was er falsch gemacht hat (Rückmeldung).

2. Aussetzen verbindlicher Spielweisen in Über-/Unterzahlsituationen in der C-Jugend

In der C-Jugend kann für die Zeit von Hinausstellungen die verbindliche Spielweise einer offensiven 2-Linien-Abwehr aufgehoben werden. Die in Unterzahl verteidigende Mannschaft soll in unterschiedlichen offensiven (z.B. 4:1, 3:2, 2:3, 1:4) oder defensiven Formationen verteidigen. Mit Wiederherstellung der Gleichzahl muss jedoch wieder eine offensive Abwehrformation aufgenommen werden. Eine Einzelmanddeckung der in Unterzahl agierenden Mannschaft ist verboten (s.o. (4) C-Jugend Zusatzinfos).

(7) **Organisationsformen von Wettspielen im Kinderhandball**

Im Sinne vielfältiger Spielweisen im Kinderhandball nach den Grundprinzipien der DHB-Rahmenkonzeption können die Wettspiele in unterschiedlichen Organisationsformen durchgeführt werden.

Aus den bisher vorliegenden Erfahrungen werden folgende Abwehrgrundsysteme (Wettkampf- und Spielsysteme) in den nachfolgenden Altersklassen vorgeschlagen. Dabei wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass weitere, hier noch nicht genannte Spielmöglichkeiten, erlaubt sind, solange der "ROTE FADEN" des offensiven Abwehrspiels in den unterschiedlichen Altersklassen gewährleistet bleibt.

F-Jugend: (bis 8 Jahre)

- 4+1 auf dem Querfeld + Spielfest / Spiellandschaft
- vielseitiger Bewegungsparcours
- Wettkampfkombinationen aus Vielseitigkeitswettkämpfen und Handballspielen
- Es werden keine Punkt- und Torwertungen sowie Meisterschaften ausgespielt!

E-Jugend: (9 und 10 Jahre)

- 6+1 Manddeckung bzw. Manddeckung im Halbfeld
- Wettkampfkombinationen aus Vielseitigkeitswettkämpfen und Handballspielen (6+1 und 2 x 3 gegen 3)

D-Jugend: (11 und 12 Jahre)

- Manddeckung
- Sinkende Manddeckung außerhalb der Freiwurflinie
- 1:5-Abwehrformation (erste offensive Raumdeckung)

C-Jugend: (13 und 14 Jahre)

- 1:5-Abwehrformation
- 3:3-Abwehrformation
- „Jugoslawische“ 3:2:1Raum-Abwehrformation (nur höchste Spielklasse LV!)

(8) Verbindliche Regelungen für Kinder bis 8 Jahre

- Handballspiele werden ausschließlich auf dem Querfeld im Spiel 4 + 1 gespielt.
- Tore: Minihandballtore oder Vorrichtungen zum Abhängen der normalen Tore auf 1,60 m Höhe
- Wettspiele nur in Verbindung mit Spielfesten:
 - Handballturnier und Bewegungsstationen
 - Vielseitigkeitswettkämpfe etc.
- Wichtig: keine Einzelspiele, nur Turniere mit mehreren Mannschaften
- Freies Spiel: Das Erkämpfen des Balls steht im Mittelpunkt.

Hinweise für die Spielleitung/Empfehlungen zur Spielordnung

- Pädagogisches Pfeifen steht im Vordergrund!
- Möglichst keine Zeitstrafen verhängen: Falls überhaupt notwendig, werden persönliche Strafen ausgesprochen. D.h., es wird immer in Gleichzahl gespielt!
- Keine Festlegung der Spieleranzahl pro Mannschaft: Jedes Kind soll spielen können. Aber: Bei größerer Spieleranzahl mehrere Mannschaften bilden, damit alle Kinder ausreichend spielen können.
- Mädchen und Jungen spielen zusammen.
- Keine Spielerpass-Pflicht: Aus versicherungsrechtlichen Gründen ist jedoch eine Mitgliedschaft im Verein notwendig.
- Es werden keine Tabellen erstellt und keine Meisterschaften ausgespielt. Alle Kinder sind Sieger.

(9) Weitere Empfehlungen zu kind- und jugendgerechten Regel- und Spielordnungsänderungen

Die folgenden kind- und jugendgerechten Regel- bzw. Spielordnungsänderungen werden je nach organisatorischen Voraussetzungen vor Ort umgesetzt:

- **E-Jugend**
 - Es dürfen **keine** Meisterschaftsspiele ausgetragen werden! Die LV können diesbezüglich eigene Regelungen treffen.
 - Um einseitige Wettspiele mit akzelerierten Spielern zu verhindern (= zu starke Individualisierung im Spiel) werden **keine** Landesmeisterschaften gespielt.
 - Es dürfen 14 Spieler eingesetzt werden.
 - Spielklassen auch nach dem Könnenstand einrichten. Für Spielanfänger oder ungeübte Kinder kann z. B. eine E-Jugend-Sonderstaffel eingerichtet werden. Hier wird weiterhin 4 + 1 auf dem Querfeld in Turnierform gespielt. Es wird Manndeckung auf dem ganzen Spielfeld gespielt. Die Einteilung von Sonderstaffeln erfolgt nach Leistungseinschätzungen der Verantwortlichen vor Saisonbeginn. Parallel dazu wird mit fortgeschrittenen Spielern das Spiel auf dem normalen Feld angeboten. Aufgrund individueller Leistungsfortschritte in dieser Altersklasse sollten die Spielklassen durchgängig sein. Ein Wechsel der Spieler zwischen verschiedenen Könnensstufen innerhalb eines Spieljahres sollte ermöglicht werden.
 - Mädchen und Jungen können zusammen spielen.
 - Team-Time-out für jede Mannschaft pro Halbzeit, um z. B. Zuordnungen in der Manndeckung zu erklären.
 - Einzelspiele möglichst vermeiden und Wettspiele in Turnierform austragen
 - Tore: Minihandballtore oder Vorrichtungen zum Abhängen der normalen Tore auf 1,60 m Höhe!!!
 - Ballgröße: Gr. 0 !!! Der Umfang des Balles darf zwischen 46 und 48 cm variieren. Das Gewicht des Balles darf bis zu 260 Gramm betragen. Die Regelungen für die Spielform 2 x 3 gegen 3 sind in dem Begleitblatt bzw. der Begleitbroschüre zur Änderung der

Wettkampfstruktur der E – bis C – Jugend 2013 beschrieben

2. D- und C-Jugend

- 14 Spieler pro Mannschaft
- Meisterschaften bis Kreisebene (D-Jugend), bis Landesebene (C-Jugend)
- Meisterschaften können auch in Turnierform gespielt werden

4. Ergänzende Hinweise und Maßnahmen

- Die entsprechenden Abwehrformationen sind in der DHB - Rahmentrainingskonzeption und dem Begleitblatt bzw. der Begleitbroschüre zur Änderung der Wettkampfstruktur der E – bis C – Jugend 2013 beschrieben.
- Empfehlungen für spielleitende Stellen (Kreis-, Bezirksebene):
 - Mit der Einführung veränderter Wettspiele einhergehend sollten entsprechende Fortbildungsangebote für Trainer/Übungsleiter der Vereine durchgeführt werden.
 - Werden neutrale Schiedsrichter eingesetzt, sollten diese ebenfalls durch Lehrverantwortliche entsprechend fortgebildet werden.

10. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit im Einvernehmen durch den Jugendausschuss des Kreishandballverbandes unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden. Änderungen in diesen Durchführungsbestimmungen werden den Vereinen zur Kenntnis gegeben.